

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DES HOTELS OBERKIRCH FÜR GASTAUFNAHMEVERTRÄGE

I. Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung sowie für alle weiteren erbrachten Leistungen und Lieferungen des Hotels für den Gast.
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie die Nutzung zu Anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels.
3. Geschäftsbedingungen des Gastes finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

II. Vertragsabschluss

1. Der Gastaufnahmevertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Gastes durch das Hotel zustande.
2. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Buchungsbestätigung des Hotels beim Gast bzw. Auftraggeber zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Dem Hotel steht es frei, die Zimmerbuchung schriftlich zu bestätigen, ebenso sind auch mündliche Vereinbarungen rechtsgültig.
3. Hat ein Dritter für den Gast bestellt, haftet dieser dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Gast als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Gastaufnahmevertrag, sofern dem Hotel eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.
4. Der Kunde ist verpflichtet, das Hotel unaufgefordert spätestens bei Vertragsabschluss darauf hinzuweisen, sofern die Inanspruchnahme der Hotelleistung geeignet ist, den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit zu gefährden.

III. Leistungen und Preise

1. Der Gast ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise zu zahlen. Dies gilt auch für vom Gast veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte.
2. Die angegebenen Preise sind Endpreise und schließen die gesetzliche Mehrwertsteuer ein.
3. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung drei Monate und erhöht sich der vom Hotel allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann dieses den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 10%, anheben.
4. Erhöht sich zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung die gesetzliche Mehrwertsteuer, so werden die Preise entsprechend angepasst.
5. Die Preise können vom Hotel ebenfalls geändert werden, wenn der Gast nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistungen des Hotels oder Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und das Hotel dem zustimmt.

IV. Zahlung

1. Die Fälligkeit von Anzahlungen und Restzahlungen richtet sich nach der mit dem Gast oder dem Auftraggeber getroffenen Vereinbarungen. Ist keine gesonderte Vereinbarung getroffen worden, so ist der gesamte Rechnungsbetrag, inklusive Zusatzleistungen, zum Ende des Aufenthalts sofort zahlungsfällig.
2. Ist schriftlich eine Kostenübernahme bestätigt, so ist die Rechnung binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar.
3. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen zu verlangen. Dem Gast bleibt der Nachweis eines niedrigeren, dem Hotel der eines höheren Schadens vorbehalten.

4. Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und deren Fälligkeit können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.
5. Das Hotel ist ferner berechtigt, während des Aufenthaltes des Gastes im Hotel aufgelaufene Forderungen durch Erstellung einer Zwischenrechnung jederzeit fällig zu stellen und sofortige Zahlung zu verlangen.
6. Der Gast kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder mindern.

V. Rücktritt des Gastes

1. Das Hotel räumt dem Gast ein Rücktrittsrecht ein. Dabei gelten die folgenden Bedingungen:
 - a) Im Falle des Rücktritts bleibt der Anspruch des Hotels auf Bezahlung des gesamten, vereinbarten Aufenthaltspreises und der Entgelte für Zusatzleistungen bestehen.
 - b) Sofern zwischen dem Hotel und dem Gast ein Termin zum Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Gast bis dahin kostenfrei vom Vertrag zurücktreten. Das Rücktrittsrecht des Gastes erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber dem Hotel geltend macht, sofern nicht ein Fall des Leistungsverzuges des Hotels oder eine von ihm zu vertretende Unmöglichkeit der Leistungserbringung vorliegt.
 - c) Das Hotel hat sich eine anderweitige Belegung und, soweit diese nicht möglich war, ersparte Aufwendung aufrechnen zu lassen. Nach den von der Rechtssprechung anerkannten Prozentsätzen für die Ermessung ersparter Aufwendungen, hat der Gast bzw. der Auftraggeber an das Hotel die folgenden Beträge zu zahlen, jeweils bezogen auf den gesamten Preis der Unterkunftsleistungen:

- bei Übernachtung ohne Frühstück	90%
- bei Übernachtung mit Frühstück	80%
- bei Halbpension	70%
- bei Vollpension	60%
 - d) Die vorstehenden Regelungen über die Entschädigungen gelten entsprechend, wenn der Gast das gebuchte Zimmer oder die gebuchten Leistungen ohne dies rechtzeitig mitzuteilen, nicht in Anspruch nimmt.
 - e) Wenn nicht anders schriftlich vereinbart, gelten die folgenden Stornierungsfristen:

bis 90 Tage vor Anreise	kostenfrei
bis 50 Tage vor Anreise	25%
bis 28 Tage vor Anreise	50%
bis 21 Tage vor Anreise	60%
weniger als 21 Tage vor Anreise	80%
einzelne Zimmer (bis zu 2)	bis 5 Tage vor Anreise kostenfrei

VI. Rücktritt des Hotels

1. Sofern ein kostenfreies Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Gäste nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Gast auf Rückfrage des Hotels auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.
2. Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Ablauf einer vom Hotel gesetzten Frist nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
3. Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls
 - **höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;**
 - **Hotelleistungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. in der Person des Gastes oder des Zwecks, gebucht werden;**

- das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist;
- oder ein Verstoß gegen Absatz I, Nummer 2 vorliegt.

4. Das Hotel hat den Gast von der Ausübung des Rücktrittsrechtes unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
5. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Gastes auf Schadensersatz.

VII. Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

1. Der Gast hat keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer.
2. Die Zimmer stehen dem Gast am Anreisetag ab 15.00 Uhr zur Verfügung.
3. Sofern nicht ausdrücklich eine Anreise nach 18.00 Uhr vereinbart wurde, oder das Zimmer im Voraus bezahlt wurde, hat das Hotel das Recht, reservierte Zimmer nach diesem Zeitpunkt anderweitig zu vermieten, ohne dass der Gast hieraus Ersatzansprüche gegenüber dem Hotel herleiten kann.
4. Am bestätigten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel bis spätestens 11.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 15.00 Uhr 50% des vollen Logispreises in Rechnung stellen, danach 100%.

VIII. Haftung des Hotels

1. Das Hotel haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Gastes auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das Hotel die Pflichtverletzung zu vertreten hat, ferner sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels, und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hotels beruhen. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, das Hotel rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.
2. Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel dem Gast nach den gesetzlichen Bestimmungen, das ist bis zum Hundertfachen des Zimmerpreises, höchstens € 3.500, sowie für Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten bis zu € 800. Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten können bis zu einem Höchstwert von € 2.000 im Hotelsafe aufbewahrt werden. Das Hotel empfiehlt, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn nicht der Gast nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung unverzüglich dem Hotel Anzeige macht (§ 703 BGB).
3. Liegengelassene Gegenstände des Gastes werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Kunden nachgesandt. Das Hotel bewahrt die Sachen drei Monate auf; danach werden sie, sofern ein erkennbarer Wert besteht, dem lokalen Fundbüro übergeben.
4. Soweit dem Gast ein Stellplatz gegen Entgelt in der Hotelgarage zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Eine Überwachungspflicht des Hotels besteht nicht. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

IX. Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme müssen in Textform verfasst sein. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Gast sind unwirksam.
2. Erfüllungs- und Zahlungsort ist Freiburg im Breisgau.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Freiburg im Breisgau.
4. Es gilt deutsches Recht.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall eine neue Regelung vereinbaren, die der unwirksamen in ihrem Sinngehalt möglichst nahe kommt.